

Neuerungen im Bilanzrecht nach BilMoG

Veit Susallek
Steuerberater

Dr. Michael Take
Rechtsanwalt



Gliederung:

1. Ziele des BilMoG
2. Verhältnis der Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen im Bereich Aktiva
 - a.) Ansatzvorschriften
 - b.) Bewertungsvorschriften
 - c.) immaterielle Vermögensgegenstände
 - d.) Kodifizierung von Bewertungseinheiten
5. Änderungen im Bereich der Passiva
 - a.) Eigenkapital
 - b.) Rückstellungen: Saldierung/Abzinsung
 - c.) Pensionsrückstellungen
 - d.) sonstige Änderungen
6. Aktive und Passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Hinblick auf die Angaben im Anhang
9. Änderungen im Bereich der Gewinn- und Verlustrechnung
10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht
11. Übergangsvorschriften/Schlussbemerkungen

1. Vorbemerkung: Ziele des BilMoG

Inhalt

1. Vorbemerkung

2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

- HGB auf Dauer beizubehalten und für den Wettbewerb mit den internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS und USGAAP) zu stützen
- Verbesserung der Aussagekraft des handelsrechtlichen Jahresabschlusses
 - es soll der Druck genommen werden internationale Rechnungslegungsstandards anzuwenden
- Deregulierung und Kostensenkung für kleine und mittelständische Unternehmen

2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz

Inhalt

1. Vorbemerkung
- 2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz**
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ Auseinanderdriften von Handelsbilanz und Steuerbilanz

■ bisher: Grundsatz der Maßgeblichkeit der Handelsbilanz

für die Steuerbilanz und umgekehrte Maßgeblichkeit

Bsp. steuerliche Sonderabschreibungen durften in die HB übernommen werden

➡ in der Vergangenheit häufig Einheitsbilanz

■ künftig:

■ Wegfall der umgekehrten Maßgeblichkeit

■ zwingende Abweichung von Handels- und Steuerbilanz

➡ Ergebnis: die Abweichung führt zu sog. aktiven und passiven latenten Steuerabgrenzungen

3. Deregulierung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
- 3. "Deregulierung"**
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

3.1 Befreiung von der Bilanzierungspflicht

Mittelständische Einzelkaufleute, die an den Abschlussstichtagen von zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren nicht mehr als 500.000 € Umsatzerlöse und 50.000 € Jahresüberschuss aufweisen, werden von der Pflicht zur Buchführung und der Erstellung eines Jahresabschlusses befreit.

3. Deregulierung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
- 3. "Deregulierung"**
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

3.1 Befreiung von der Bilanzierungspflicht

Folgen

- nicht bei Kapital- und Personengesellschaften
- überschlägige Ermittlung des Schwellenwertes
- Gewinnermittlung nach § 4 Abs. 3 EStG
- Überleitung von der Bilanz zu § 4 Abs. 3 Rechnung
- Orientierung an der Vorschrift § 141 AO – aber keine einheitliche Regelung im Handelsgesetzbuch und der Abgabenordnung

3. Deregulierung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
- 3. "Deregulierung"**
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

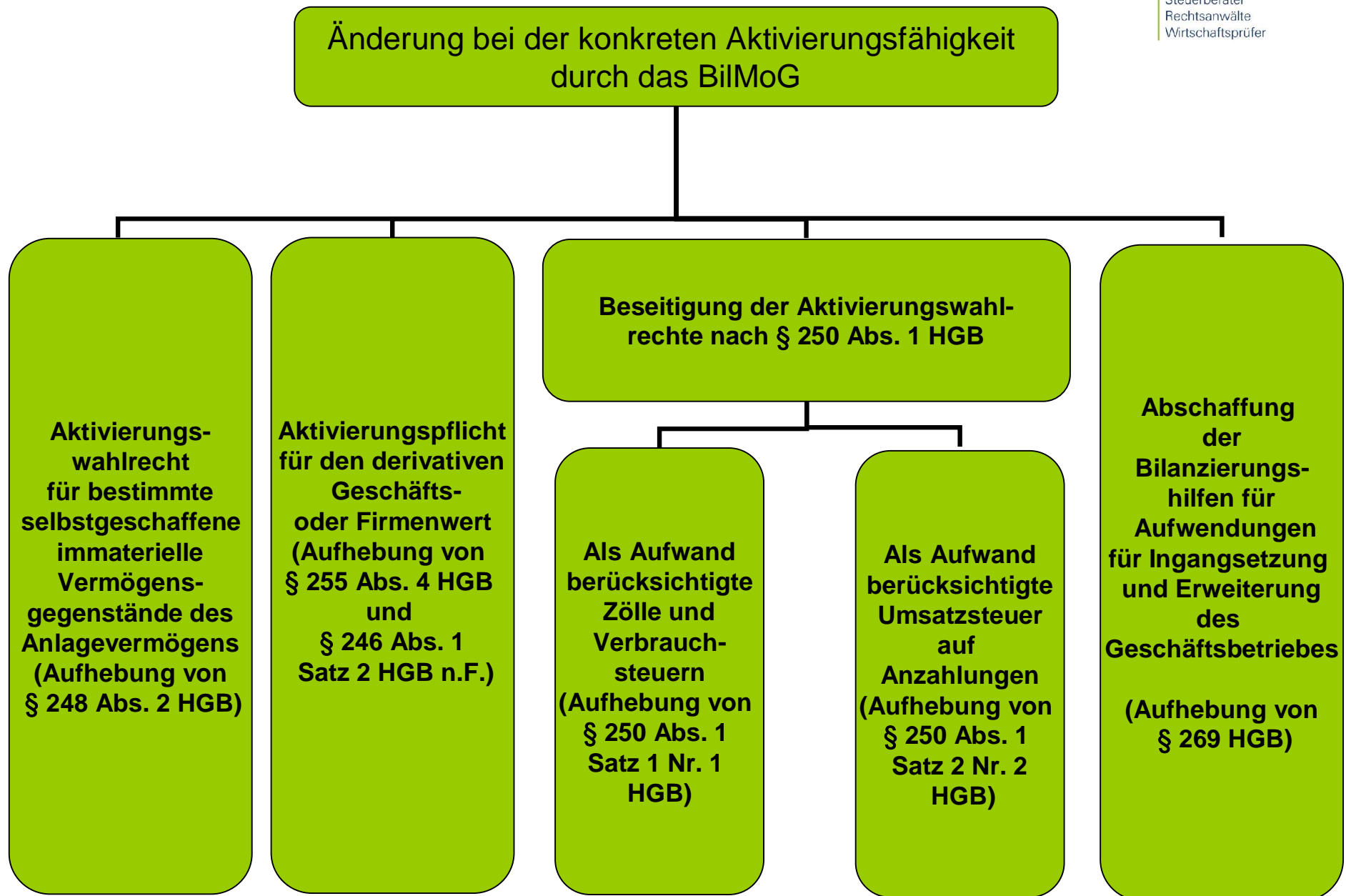
3.2 Anhebung der Schwellenwerte

Die Schwellenwerte für die Einordnung als kleine, mittelgroße oder große Kapitalgesellschaft wurden bei den Umsatzerlösen und der Bilanzsumme um ca. 20 % erhöht.

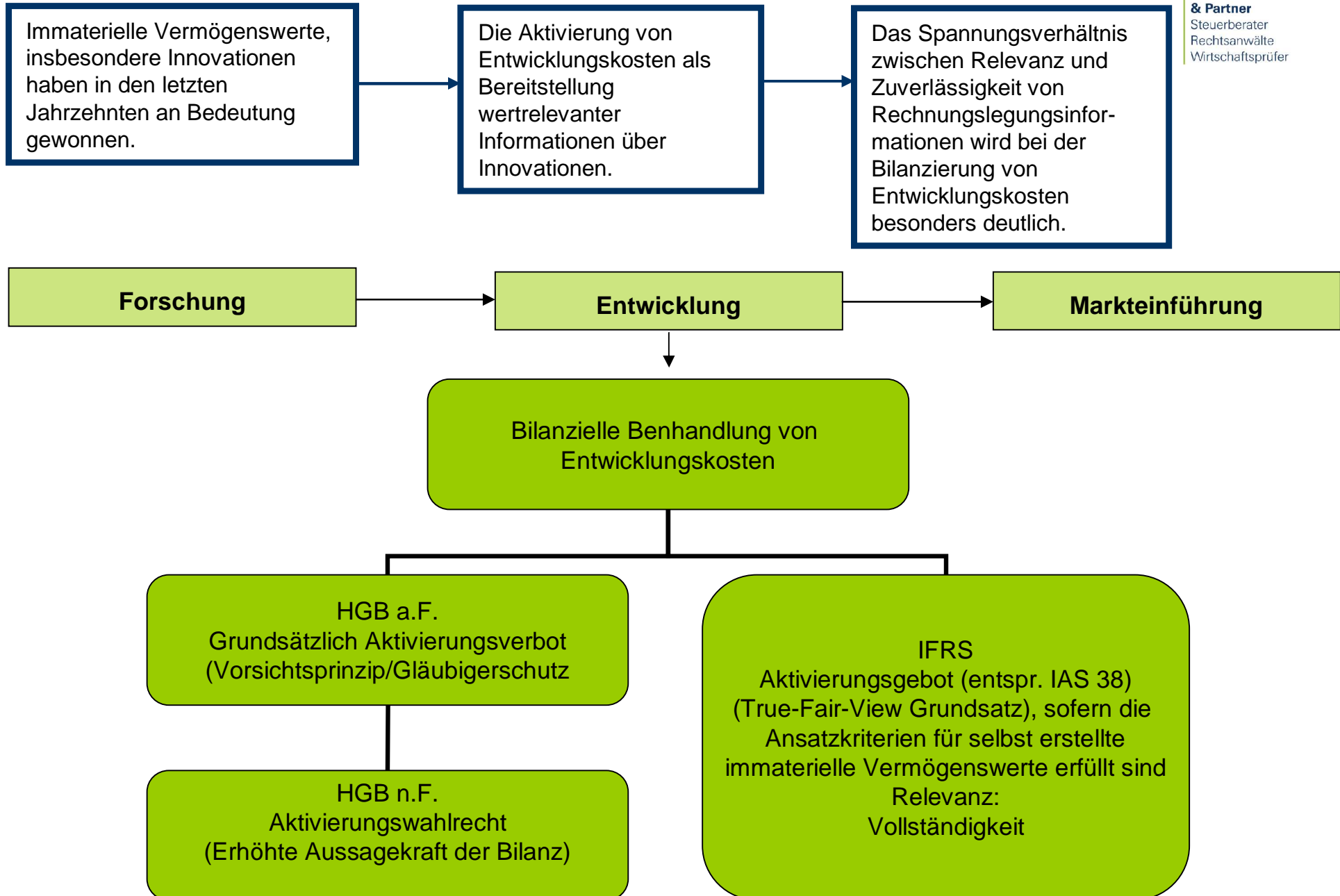
Auswirkungen

- Prüfungspflicht --> ggf. JA mit Plausibilitätsprüfung, wenn keine Prüfungspflicht mehr besteht
- Umfang der Publizitätspflicht
- Erleichterung bei den Anhangsangaben

4. Änderungen im Bereich der Aktiva



4. Begriff: immaterielle Vermögensgegenstände



4. Begriffe: Kategorisierung immaterieller Güter

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Identifizierbare, in ihrer Eigenart individuell bestimmbare und abgrenzbare immaterielle Güter		Nicht identifizierbare immaterielle Güter	
Rechte		wirtschaftliche Werte	rein wirtschaftliche Vorteile
Patente Lizenzen Marken Urheberrechte	Nutzungsrecht Konzessionen Wettbewerbsrechte Vertriebsrechte Verkaufsrechte	ungeschützte Erfindung Distributionssysteme Rezepte Know How	Güter, die nicht Gegenstand eines Rechtsgeschäfts sein können z.B. Werbeausgaben Werbefeldzüge Aufwand für die Aus- und Weiterbildung von Mitarbeitern

4. Begriffe: Kriterien für die Bilanzierung dem Grunde nach: Ansatzkriterien

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ selbstständige Verwertbarkeit

(Veräußerung, Verarbeitung, Verbrauch, Nutzungsüberlassung an Dritte)

■ selbstständige Bewertbarkeit

Gesetzliches Ansatzverbot und § 248 Abs 2 HGB n.F.

Marken, Drucktitel, Verlagsrechte, Kundenlisten, oder vergleichbare immaterielle Vermögensgegenstände

4. § 255 Abs. 2 und 2a HGB Aktivierungswahlrecht

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Aufwand für die Entwicklung (Def. Entwicklung: Anwendung von Forschungsergebnissen oder von anderem Wissen für die Neuentwicklung von Gütern oder Verfahren, Definitionen: § 255 Abs. 2a HGB), regelmäßig insb.:

- Personalkosten
- Dienstleistungen Dritter (insb. Beratungsaufwand)
- verwendete mat. Gegenstände

Grenzen:

Wertobergrenze: Prinzip der verlustfreien Bewertung (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 und § 253 Abs. 3 HGB)

zeitliche Grenze: Nutzbarkeit für den Betrieb

Abschreibung: ab Nutzung für den Betrieb

4. IAS 38.8 (Aktivierungsgebot)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ intangible assets:

identifizierbare, nicht monetäre und nicht körperliche Vermögenswerte:

■ Identifizierbarkeit

■ Fähigkeit, den immat. Vermögensgegenstand zur Marktreife zu bringen

■ unter Kontrolle des Unternehmers

■ zukünftiger wirtschaftlicher Nutzen (konkrete Nutzungs- oder Veräußerungsmöglichkeit)

■ zuverlässige Ermittlung der AHK

4. Bewertung

bilanzielle Ansätze

Aufhebung des
Ansatzverbotes;
Herstellungskosten
nach § 255 Abs. 2 HGB

erweiterte außerbilanzielle Ansätze

deduktiv-summarische Ansätze

Relation zwischen Markt-
und Substanzwerten

Marktanalyse durch
monetäre Rechenwerke
(z.B. Intangible Asset Statement)

IAS 38- International
Accounting Standards

- Erfahrungswerte

- Richtlinien/Hinweise

induktiv-summarische Ansätze

Indikatorenmodell
(z.B. Balanced Scorecard)

Komponentenbezogene
Kennzahlensysteme
(z.B. Technologiebilanz)

IFRS international
Financial Reporting
Standards

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Ansatzvorschriften

- selbstgeschaffene immaterielle Vermögensgegenstände
 - steuerlich nicht aktivierbar
 - automatisch passive latente Steuern
 - Ausschüttungssperre
 - nur für Entwicklungen nach dem 31.12.2009

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Ansatzvorschriften

- derivativer Geschäfts- oder Firmenwert
 - selbstgeschaffener Firmenwert: weiterhin Verbot
 - entgeltlich erworbener Firmenwert:
 - bisher Wahlrecht - jetzt Pflicht
 - entsteht z.B. bei einem "asset deal", wenn der Anschaffungspreis über dem Verkehrswert der einzelnen Wirtschaftsgüter liegt; bei "share deal" werden die Anschaffungskosten der GmbH Anteile oder Aktien bilanziert
 - Abschreibung über individuelle betriebliche Nutzungsdauer
 - grundsätzlich 5 Jahre → steuerlich 15 Jahre
 - wenn AfA > 5 Jahre, dann Angabe im Anhang

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Ansatzvorschriften

- Zölle, Verbrauchsteuern und Umsatzsteuer auf Anzahlungen
 - z.B. Biersteuer oder Ausfuhrzölle konnten als Verkehrssteuer bis zu Veräußerung als aktiver RAP "geparkt werden"
aber: steuerliche Aktivierungspflicht
 - ➡ Anpassung an internationale Rechnungslegung
 - erhaltene Anzahlungen konnten brutto ausgewiesen werden; die Umsatzsteuer auf die Anzahlungen wurde als Aufwand erfasst
 - HB: Wahlrecht als ARAP fällt weg
 - StB: Aktivierungspflicht als ARAP

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Ansatzvorschriften

- Abschaffung der Bilanzierungshilfe für die Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes
 - bisherige Bilanzierungshilfe z.B. für Markteinführung oder Werbekampagne
 - bestehende Aktivposten (Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebes) können beibehalten und weiter abgeschrieben werden

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Bewertungsvorschriften

■ Ansatz und Folgebewertung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Bewertung des Anlagevermögens gem. § 253 HGB (BilMoG)		
	<i>Abnutzbare Anlagegüter</i>	<i>nicht abnutzbare Anlagegüter</i>
Ausgangswert	AK/HK - § 253 Abs. 1 S.1	AK/HK - § 253 Abs. 1 S.1
planmäßige Abschreibung	Gebot - § 253 Abs. 1 S. 1 u 2	Verbot - § 253 Abs. 3 S. 1
Außerplanmäßige Abschreibung	Gebot - § 253 Abs. 3 S.3 (voraussichtlich dauernde Wertminderung)	Gebot - § 253 Abs. 3 S.3 (voraussichtlich dauernde Wertminderung) Wahlrecht - § 253 Abs. 3 S.4 (voraussichtlich nicht dauernde Wertminderung im Finanzanlagevermögen)
Zuschreibung	Gebot - § 253 Abs. 5 <u>Ausnahme:</u> Geschäfts- oder Firmenwert	Gebot - § 253 Abs. 5

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Bewertungsvorschriften

■ Ansatz und Folgebewertung

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Bewertung des Umlaufvermögens gem. § 253 HGB (BilMoG)	
Ausgangswert	AK / HK - § 253 Abs. 1 S. 1
Planmäßige Abschreibung	Keine
außerplanmäßige Abschreibung	Gebot - § 253 Abs. 4 S. 1 (voraussichtlich dauernde Wertminderung oder vorübergehende Wertminderung)
Zuschreibung	Gebot - § 253 Abs. 5

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Bewertungsvorschriften

■ Ansatz und Folgebewertung

Weggefallen sind:

- bisherige Unterschiede zwischen Kapitalgesellschaften und Nicht-Kapitalgesellschaften
- Abschreibung auf den niedrigeren steuerlichen Wert
- Abschreibung zur Legung stiller Reserven

Ergebnis: deutlich weniger Wahlrechte

4. Bewertungsmaßstäbe – Herstellungskosten für unfertige Leistungen bzw. Erzeugnisse und selbst erstellte Anlagegegenstände

		Handelsbilanz (alt)	Handelsbilanz (BilMoG)
Einzelkosten	Materialeinzelkosten	Einbeziehungs- pflicht WUG	Einbeziehungs- pflicht WUG
	Fertigungseinzelkosten		
	Sondereinzelkosten der Fertigung		
Notwendige, angemessene und anteilige Gemeinkosten	Materialgemeinkosten	Einbe- ziehungs- wahlrecht WOG	WOG
	Fertigungsgemeinkosten		
Kosten für allgem. Verwaltung frw. Sozialleistungen betr. Altersvorsorge			
Fremdkapitalzinsen		Einbeziehungswahlrecht	Einbeziehungswahlrecht
Gemeinkosten, soweit nicht unangemessen oder nicht auf Herstellung anfallen			
Vertriebskosten		Einbeziehungsverbot	Einbeziehungsverbot
Kalkulatorische Kosten			

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Bewertungsvorschriften

- Der handelsrechtliche Herstellungskostenbegriff wird an den produktionsbezogenen Vollkostenbegriff nach IFRS angenähert.
- Die handelsrechtliche Herstellungskostenuntergrenze wird an die steuerliche Herstellungskostenuntergrenze angeglichen.

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Bewertungsvereinfachungsverfahren - §256 HGB (BilMoG)

■ lediglich zwei Bewertungsverfahren bei den Verbrauchsfolgeverfahren zulässig:

- LiFo (last in - first out)
- FiFo (first in - first out)

• gestrichen:

- HiFo (highest in – first out)
- Lofo (lowest in – first out)

■ Steuerlich nach wie vor nur LiFo – Verfahren zulässig

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Währungsumrechnung - §256a HGB (BilMoG)

■ Wortlaut:

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten sind zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umzurechnen. Bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger sind § 253 Abs. 1 Satz 1 und § 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 nicht anzuwenden.

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Währungsumrechnung - §256a HGB (BilMoG)

■ Beispiel:

verzinsliche Forderung in USD	100.000 USD
Devisenkassamittelkurs beim Verkauf	1 USD = 0,70 EUR
Aktivierung am 01.06.X	70.000 EUR
Kurs am 31.12.X	1 USD = 0,75 EUR
Restlaufzeit < 1 Jahr	Ansatz: 75.000,- EUR
Restlaufzeit > 1 Jahr	Ansatz: 70.000,- EUR

4. Bildung von Bewertungseinheiten - § 254 HGB (BilMoG)

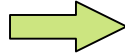

Bewertungseinheiten	
Regelung	§ 254 HGB (BilMoG)
Zulässige Verfahren	<ul style="list-style-type: none"> • micro – hedging Der Micro-Hedge ist ein Sicherungsgeschäfte auf niedrigster Agregationsstufe, bei dem lediglich eine paarweise Verknüpfung von Grund- und Sicherungsgeschäft erfolgt. • porfolio – hedging Es werden gleichartige oder ähnliche Geschäfte in Gruppen zur gemeinsamen Steuerung zusammengefasst. • macro – hedging Die Terminposition wird einer Schuld- und Forderungsposition, die nicht dem Basisobjekt der Terminposition entspricht, gegenübergestellt.
Voraussetzung	<ul style="list-style-type: none"> • Nachweisliche Zusammenfassung • gegenläufige Änderungen müssen aus gleichartigen Risiken resultieren • Zu dokumentierende regelmäßige Effektivitätsmessung

4. Änderungen im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Kodifizierung von Bewertungseinheiten

■ Beispiel: Festzinsanleihe:		AK: 100.000,-
	zur Absicherung der aus Zinsänderungen resultierenden Wert-	
	schwankungen wird ein "Zinsswap" abgeschlossen	AK: 0,-
am 31.12.	Kurs der Festzinsanleihe:	90.000,-
	Wert des Swap:	7.000,-
<u>bisher:</u>	Anteile:	90.000,-
	Swap:	0,-
	da nicht realisierter Gewinn 	Aufwand: 10.000,-
<u>jetzt:</u>	Bewertungseinheit	
	Anleihe wird mit 97.000,- bewertet	
		Aufwand: 3.000,-

In der Praxis wurde bereits nach den GoB so verfahren!

4. Änderung im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

■ § 246 Abs. 2 S. 2 HGB Wortlaut:

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungs- verpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen, sind mit diesen Schulden zu verrechnen; entsprechend ist mit den zugehörigen Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen zu verfahren.

4. Änderung im Bereich Aktiva

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

- Ausnahme vom allgemeinen Saldierungsverbot in § 246 HGB
(Anlehnung an IFRS 19)
- Die Vermögensgegenstände, z.B. Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung, müssen dem Zugriff aller Gläubiger entzogen werden.
- Übersteigt der beizulegende Zeitwert des zur Verrechnung vorgesehenen Vermögens den beizulegenden Zeitwert der Schulden, ist dieser Wert als " Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung" auszuweisen.

4. Änderung im Bereich Aktiva

Inhalt

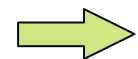
1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
- 4. Änderungen Aktiva**
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden

■ Beispiel:

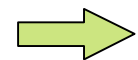
Pensionsrückstellung:	2.000.000,-
verpfändete Wertpapiere:	1.900.000,-
Zeitwert der Wertpapiere:	2.075.000,-

Verrechnung der Pensionsrückstellung nicht mit den AK, sondern dem beizulegenden Wert

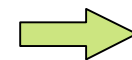


künftig nur auf der Aktivseite

75.000,- aktiver Unterschiedsbetrag



Bilanzverkürzung



extreme Auswirkung

z.B. auf Bilanzkennzahlen

5. Änderung von Passivposten I

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
- 5. Änderungen Passiva**
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Eigenkapital

Sonderposten

Rückstellungen

■ Aufwandsrückstellungen

■ Abzinsung / Saldierung

■ Pensionsverpflichtungen

5. Änderung von Passivposten II

ausstehende Einlagen/eigene Anteile

bisher

künftig

Aktiva		Passiva	
A. ausstehende Einlagen		A. Eigenkapital	
Einlage	20.000	gez. Kapital	50.000
davon eingefordert	10.000		
B. Anlagevermögen		B. Rückstellungen	
C. Umlaufvermögen		C. Verbindlichkeiten	

Aktiva		Passiva	
A. Anlagevermögen		A. Eigenkapital	
		gez. Kapital	50.000
		davon ausst. Einlagen	<u>20.000</u> 30.000
B. Umlaufvermögen		B. Rückstellungen	
		C. Verbindlichkeiten	

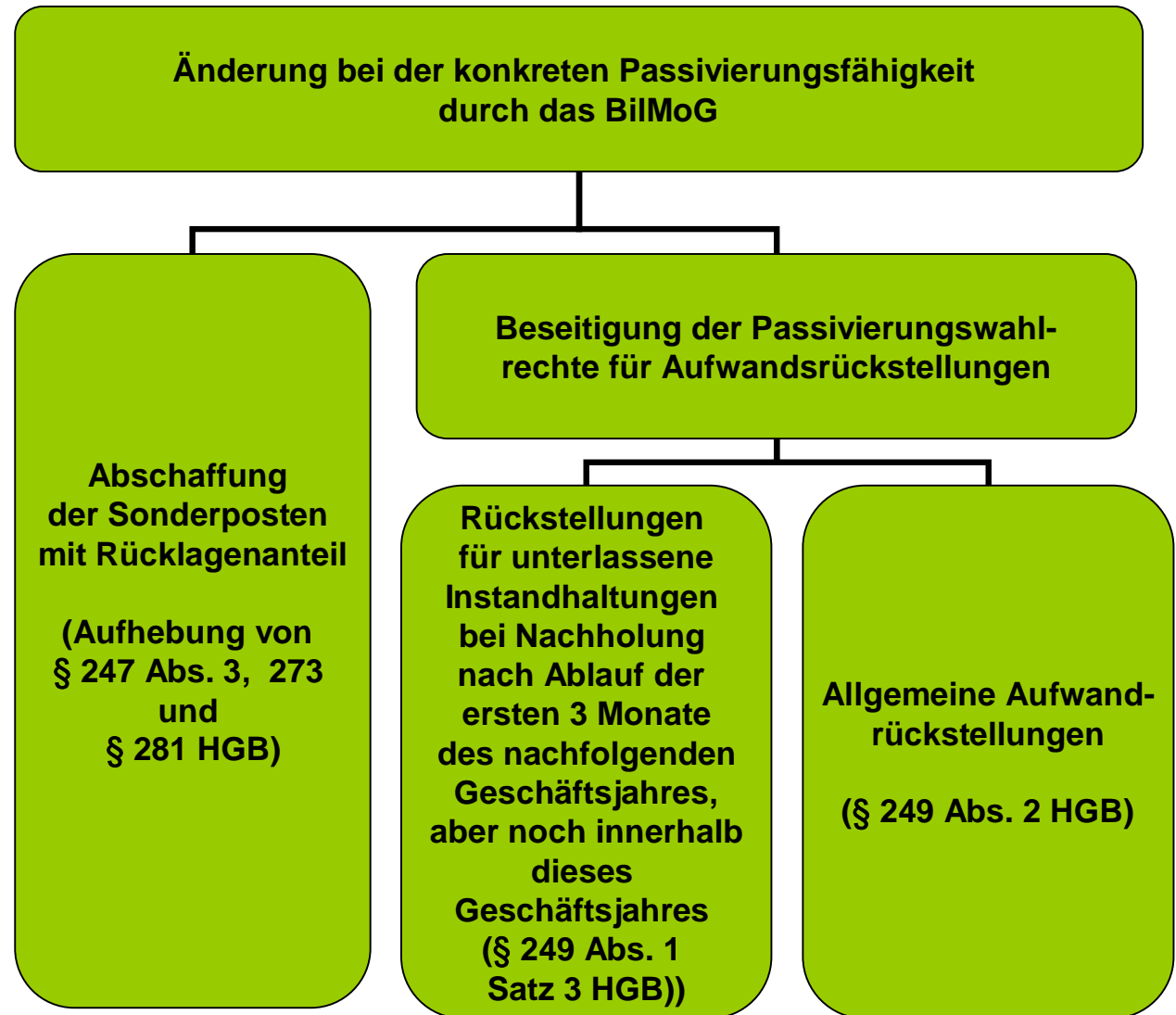


entsprechend bei eigenen Anteilen

5. Änderung von Passivposten III

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
- 5. Änderungen Passiva**
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung



5. Änderung von Passivposten IV

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
- 5. Änderungen Passiva**
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Pensionsverpflichtungen: Bewertung

- Ansatz mit Erfüllungsbetrag
- Zinssatz
- Saldierung mit Aktivposition

5. Änderung von Passivposten V

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
- 5. Änderungen Passiva**
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Zinssatz: Möglichkeiten bei Pensionsverpflichtungen

- Durchschnittszins aus 7 Jahren, abweichend kann angemessener Marktzins für Restlaufzeit 15 Jahre
- Entwicklung der Zinssätze durch Bundesbank nach Maßgabe einer noch zu erlassenen VO
- steuerlicher Ansatz: 6% gem. § 6a EStG (bleibt)

5. Änderung von Passivposten VI

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
- 5. Änderungen Passiva**
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Basiszinssatz nach § 247 BGB	
Aktueller Stand	Gültig ab
0,12 %	1. Juli 2009
1,62 %	1. Januar 2009
3,19 %	1. Juli 2008
3,32 %	1. Januar 2008
3,19 %	1. Juli 2007
2,70 %	1. Januar 2007
1,95 %	1. Juli 2006
1,37 %	1. Januar 2006
1,17 %	1. Juli 2005
1,21 %	1. Januar 2005
1,13 %	1. Juli 2004
1,14 %	1. Januar 2004
1,22 %	1. Juli 2003
1,97 %	1. Januar 2003
2,47 %	1. Juli 2002

6. aktive und passive latente Steuern

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
- 6. aktive/passive latente Steuern**
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ Bestehen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerrechtlichen Wertansätzen Unterschiede, die sich in späteren Jahren voraussichtlich abbauen, entstehen latente Steuern.

■ aktive latente Steuern:

■ Wertansatz auf der Passivseite der Handelsbilanz höher als in der Steuerbilanz → Aktivierungswahlrecht

■ passive latente Steuern:

■ Wertansatz auf der Aktivseite der Handelsbilanz höher als in der Steuerbilanz → Passivierungspflicht

■ Aktive und passive latente Steuern dürfen saldiert werden, können aber auch brutto, also auf der Aktiv- und Passivseite bilanziert werden.

■ Sondervorschrift für KapG

■ kleine KapG brauchen die Vorschrift nicht anzuwenden

6. aktive und passive latente Steuern

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
- 6. aktive/passive latente Steuern**
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ Beispiel:

Aktivierung der Entwicklungskosten einer Software: 500.000,-

HB: Ansatzwahlrecht



Gewinn: HB > StB

StB Ansatzverbot

- Steueraufwand auf Basis der Steuererklärung ist im Vergleich zum Gewinn lt. Handelsbilanz zu niedrig
- um den Steueraufwand an das Ergebnis der HB anzupassen, wird eine Rückstellung für latente Steuern gebildet

■ Steueraufwand ca. 30 % für KSt und GewSt

6. aktive und passive latente Steuern

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
- 6. aktive/passive latente Steuern**
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

Sonderfall:

§ 274 Abs. 1 S. 4 HGB

Steuerliche Verlustvorträge sind bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung zu berücksichtigen.

Beispiel:

stl. Verlustvorträge: 180.000,-



aktive latente Steuern können i.H.v. 54.000,- als Bilanzierungshilfe aktiviert werden

Kann man aus der Nichtausübung dieses Wahlrechts in der Handelsbilanz schließen, dass das Unternehmen in den nächsten 5 Jahren nicht mit Gewinnen rechnet?

7. Ausschüttungssperre

Inhalt	Anwendungsfälle des § 268 Abs. 8 HGB (BilMoG)		
1. Vorbemerkung	selbstgeschaffene immaterielle Vermögens- gegenstände	Aktive latente Steuern	zum Zeitwert bewertete Vermögensgegenstände die dem Zugriff der Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersvorsorge- verpflichtungen dienen
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz			
3. "Deregulierung"			
4. Änderungen Aktiva			
5. Änderungen Passiva			
6. aktive/passive latente Steuern	§ 268 Abs. 8 S. 1	§ 268 Abs. 8 S. 2	§ 268 Abs. 8 S. 3
7. Ausschüttungssperre	Ausschüttungs- und abführungsgesperrt ist der Betrag der aktivierten Vermögensgegenstände abzüglich der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern.	Ausschüttungs- und abführungsgesperrt ist der Betrag, um den die aktiven latenten Steuern die passiven latenten Steuern übersteigen.	Ausschüttungs- und abführungsgesperrt ist der die Anschaffungskosten der Vermögens- gegenstände übersteigende Betrag abzüglich der hierfür gebildeten passiven latenten Steuern.
8. Änderungen im Anhang			
9. Änderungen der GuV			
10. Relevanz für die JA-Analyse			
11. Schlussbemerkung			

8. Änderungen im Hinblick auf den Anhang I

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
- 8. Änderungen im Anhang**
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ Angaben im Anhang (§ 285 HGB n.F.) werden künftig ausführlicher, detaillierter sein müssen

Nr. 3 Art und Zweck sowie Risiken und Vorteile von nicht in der Bilanz enthaltenen Geschäften, [...]

Nr. 13 [...] Gründe, welche die Annahme einer betrieblichen Nutzungsdauer eines entgeltlich erworbenen Geschäfts oder Firmenwertes von mehr als fünf Jahren rechtfertigen; [...]

Nr. 19/20 Angaben zu den Finanzierungsinstrumenten

8. Änderungen im Hinblick auf den Anhang II

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
- 8. Änderungen im Anhang**
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

- Nr. 21 nicht marktübliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen
- Nr. 22 bei Aktivierung nach § 248 Abs. 2 HGB n.F. Gesamtbetrag der Forschungs- & Entwicklungskosten sowie der davon auf immaterielle Vermögensgegenstände entfallende Betrag
- Nr. 23 im Falle der § 254 HGB n.F. Bewertungseinheiten: Angabe zahlreicher Details
- Nr. 24 für Bewertung der Pensionsverpflichtungen Berechnungsverfahren mit grundlegenden Annahmen, wie Zinssatz, erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen und zugrunde gelegte Sterbetafel

8. Änderungen im Hinblick auf den Anhang III

Inhalt

1. Vorbemerkung

2. Verhältnis Handels- zur
Steuerbilanz

3. "Deregulierung"

4. Änderungen Aktiva

5. Änderungen Passiva

6. aktive/passive latente Steuern

7. Ausschüttungssperre

8. Änderungen im Anhang

9. Änderungen der GuV

10. Relevanz für die JA-Analyse

11. Schlussbemerkung

Nr. 25 bei Verrechnung von Vermögensgegenständen und Schulden
die Anschaffungskosten sowie beizulegender Zeitwert

Nr. 28 ausschüttungsgesperrte Beträge

Nr. 29 Erläuterungen zu latenten Steuern aus Verlustvorträgen

9. Änderungen im Bereich der G U V

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
- 9. Änderungen der GuV**
10. Relevanz für die JA-Analyse
11. Schlussbemerkung

■ bedeutsame Änderungen gibt es nicht

■ Änderungen sind reflexiv im Hinblick auf Erfolgswirksamkeit der Bilanzänderung

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht I

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

Bilanzpolitik

- Adressaten des JA
- Ziele der Bilanzierung:
 - Verbesserung der Information
 - Steuerliche Disposition
 - "Aufhübschen" der Bilanz
- Instrumente
 - immaterielle Vermögensgegenstände
 - Pensionsverpflichtungen
 - sonstige Wahlrechte

(Bsp. Vorteile aus Verlustvorträgen §§ 274, 285 Nr. 29 HGB n.F.)

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht II

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

- Zinssatz, insb. bei Pensionsverpfl.
- Berücksichtigung von Gehaltstrends und sonstigen Kosten (Erfüllungsbetrag)
- Literatur: geschätzte durchschnittl. Erhöhung der zu passivierenden Pensionsverpfl. um 21 % - 35 %
- Besonderheit: wertpapiergebundene Pensionszusagen
§ 253 Abs. 1 Satz 3 HGB
 - a) nicht BetrAVG
 - b) nur für Gesellschafter Geschäftsführer praktisch relevant
 - c) "internfinanzierte Leistungspläne"Bemessung der Rückstellung nach Zeitwert der Wertpapiere

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht III

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

Fälle: (Bewertung der Pensionsverpflichtungen in Sonderfällen)

- a) Wertpapiere sind noch nicht erworben, Pensionsverpflichtung kann nach bereits in Eigentum befindlichen sonstigen Wertpapieren bemessen werden (Zeitwert)
- b) wenn Zeitwert der Wertpapiere > Anschaffungskosten; ist Aktivposition gedeckelt, für Passivposten gilt eigenständige Bewertung
- c) sollte der beizulegende Zeitwert unter die garantierte Mindesthöhe der Zusage liegen, so bestimmt sich die Rückstellung nach dem Garantiebetrug

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht IV

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

1. Bislang machen immaterielle Vermögensgegenstände ca 3 % der Bilanzsumme aus. Es wird damit gerechnet, dass der Anteil auf ca. 10 % steigen wird
2. Zinssatz für Diskontierung von Pensionsverbindlichkeiten (Rückstellungen) würde zur Zeit (Marktzins) bei ca 4,7 % liegen
 Bsp.: X - GmbH

a)	aktuelle Bilanzierung 6%	4,05 Mio €
b)	Bewertung mit Zinssatz 4,5%	4,6 Mio €
c)	Bewertung mit 4,5 % sowie Rentendynamik 2,5 %, Anwartschaftstrend 3,5 %	6,5 Mio €

Sterbetafel/Anhangsangaben (rd. 50 % Steigerung)
3. Es wird nach Literaturauffassung im Durchschnitt ca. 20 % bis 35 % Steigerung erwartet.

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht V

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

Saldierung:

Bilanzkürzung

(Bsp. Pensionsverpflichtung mit Deckungsversicherung)

Veränderungen der Relation

(EK-Quote wird relativ höher)

Aktivierung immaterieller Vermögensgegenstände:

Bilanzverlängerung

Erhöhung Anlagevermögen + Eigenkapital

Erhöhung der passiven Pensionsverpflichtungen

Passivtausch

EK (-) Pensionsverpflichtung (+)

ergebnisbelastend

Angaben im Anhang (!)

10. Relevanz der geänderten Jahresabschlussregelungen für die Bilanzanalyse, insbesondere aus Bankensicht VI



Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
- 10. Relevanz für die JA-Analyse**
11. Schlussbemerkung

Kennzahlen: zur Vermögenslage
 Ergebnisanalyse
 Rentabilitätsanalyse
 Liquiditätsanalyse
 Finanzanalyse

Kennzahlensysteme  Bewertung / Rating

ergänzend:

-  semantische Analyse (verdeckende Formulierungen)
-  vergleichende Betrachtungen

BilMoG: Realistische Bilanzierung ?

11. Übergangsvorschriften I (allgemeine Regelungen)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
- 11. Schlussbemerkung**

a) gültig für Wirtschaftsjahre nach dem 31.12.2007 beginnend

- Befreiung kleiner Einzelkaufleute von der Buchführungspflicht
- Größenmerkmale in § 267 Abs. 1 und Abs. 2 HGB n.F.
- Größenmerkmale in § 293 Abs. 1 HGB n.F.

b) gültig für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2008 beginnen:

- Anhangsangaben
- Erleichterungsvorschriften §§ 286, 288 HGB n.F.

c) gültig für Wirtschaftsjahre, die nach dem 31.12.2009 beginnen:

letztmalige Anwendung der Altvorschriften auf alle vor dem 1. Januar 2010 beginnenden Wirtschaftsjahre, sowie alle sonstigen Regelungen

11. Übergangsvorschriften II (Spezialregelung)

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
- 11. Schlussbemerkung**

- a) Geschäfts-/Firmenwert nur für Erwerbervorgänge aus nach dem 31.12.2009 begonnenen Erwerbervorgänge
- b) Herstellungskosten in § 255 Abs. 2 und 2a , Art. § 66 Abs. 3 S. 3 sowie S. 7 nur für Herstellungsvorgänge in nach dem 31.12.2009 angefangenen Geschäftsjahre/Wirtschaftsjahre
- c) vorgezogene Neuanwendung der neuen Bilanzierungsregeln in toto Wahlrecht für 2008
- d) Pensionsrückstellungen Art. 67 Abs. 1 EGHGB (Wahlrecht)
 - Vornahme der Zuführung sofort vollständig
 - Vornahme der Zuführung 15 Jahre in gleichmäßigen Beträgen
 - Vornahme der Zuführung in unterschiedlich hohen Jahresbeträgen

11. Übergangsvorschriften III

Inhalt

1. Vorbemerkung
2. Verhältnis Handels- zur Steuerbilanz
3. "Deregulierung"
4. Änderungen Aktiva
5. Änderungen Passiva
6. aktive/passive latente Steuern
7. Ausschüttungssperre
8. Änderungen im Anhang
9. Änderungen der GuV
10. Relevanz für die JA-Analyse
- 11. Schlussbemerkung**

bisherige Bilanzposten

■ Bilanzierungshilfe

Fortführung oder sofortige Auflösung

■ Sonderposten mit Rücklagenanteil

Beibehaltung bzw. Fortführung oder erfolgsneutrale Auflösung bzw

Rückgängigmachung der Abschreibung

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit